MICHAEL JÜNGLING

Staatseinnahmen in säkularer Sicht

Eine kritische Studie

54 Abbildungen und zahlreiche Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Abhandlungen zu den Wirtschaftlichen Staatswissenschaften

Herausgegeben von Horst Claus Recktenwald †

Band 36

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Jüngling, Michael:
Staatseinnahmen in säkularer Sicht : eine kritische Studie /
Michael Jüngling. –
Göttingen : Vandenhoeck u. Ruprecht, 1991
(Abhandlungen zu den wirtschaftlichen Staatswissenschaften ; Bd. 36)
Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss., 1990
ISBN 3-525-11343-9
NE: GT

n 2

© Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen 1991
Printed in Germany. – Das Werk einschließlich aller seiner Teile
ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Druck: Mylet-Druck, Dransfeld

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen XV
Verzeichnis der Tabellen XVIII

Erstes Kapitel:
Einleitendes zur Analyse 1

A. Das Datenmaterial - seine problematische Erfassung 2
B. Zur Klassifikation der Staatseinnahmen 4
C. Die statistische Systematik 5
D. Zur Definition und Abgrenzung der Einnahmearten 7
I. Steuern 8
II. Entgeltabgaben 8
III. Öffentliche Erwerbseinkünfte 9
IV. Die teilweise schwierige Unterscheidung - Entgeltabgaben, Steuern und Markteinkünfte 10
V. Öffentlicher Kredit 11

Erster Teil:
Zu den Faktoren, die Höhe und Struktur der Staatseinnahmen bestimmen - ein Überblick

Zweites Kapitel:
Öffentliche Einnahmen und sozio-ökonomische Faktoren - zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands 12

A. Grundsätzliches zur historischen Analyse 13
B. Allgemeine Bemerkungen zum untersuchten Zeitraum 14
I. Politischer Hintergrund - die dezentrale Struktur 15
II. Zur Periodisierung des Zeitraums bis 1914 16
C. Allgemeines zu den Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung 17
D. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland 20
I. Das Wachstum der Bevölkerung 20

II. Ihre Altersstruktur 23
1. Die Entwicklung 23
2. Wie wirkt sich eine veränderte Altersstruktur aus? 24
E. Der Kapitalstock in seiner Entwicklung 25
F. Wie wandelte sich die Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren? 27
I. Zur Bedeutung der Beschäftigungsstruktur 27
II. Beschäftigungsstruktur im Wandel - ein Überblick 29
G. Der Anstieg der Löhne 31
H. Zollverein und Eisenbahn - zwei entscheidende Ursachen für das Zusammenwachsen Deutschlands zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum 33
I. Der Deutsche Zollverein 33
1. Seine Entstehungsgeschichte und seine Aufgaben 33
2. Seine mittelbare und unmittelbare Bedeutung im Einnahmesystem 34
II. Wie entwickelte sich die Eisenbahn? 36
1. Bayerns Eisenbahnen 37
2. Die Ausbreitung in Preußen 38
J. Zur langfristigen Entwicklung des Sozialprodukts 39
I. Grundsätzliches 39
II. Das nominale Wachstum des Sozialprodukts 41
1. Die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg 41
2. Weimarer Republik und Drittes Reich 44
3. Bundesrepublik Deutschland 45
III. Die reale Entwicklung des Sozialprodukts 46
K. Die Inflation in Deutschland 47
L. Gilt die *General Theory of Tax Structure Change during Economic Development* im Deutschland des 19. Jahrhunderts? 49

Drittes Kapitel:
Ökonomisch-technische Faktoren 52

A. Grundlegendes zum Steueraufkommen und seinen Determinanten 52
I. Steuern und ihre Elemente 53
II. Die Besteuerungsmenge 53
III. Der Steuertarif 54
B. Die Aufkommenselastizität und ihre Kausalität 55
I. Wie wirken sich Steuerrechtsänderungen auf die Aufkommenselastizität aus? 56

II. Exkurs: Die Aufkommenselastizität des Steuersystems in der Bundesrepublik Deutschland 57
1. Die Intentionen empirischer Analysen 57
2. Der historische Verlauf der Aufkommenselastizität in der Bundesrepublik 59
C. Inflation und Steueraufkommen 61
I. Welche Faktoren bestimmen die Inflationsabhängigkeit des Steueraufkommens? 61
II. Der Einfluß der Bemessungsgrundlage 62
III. Die Wirkung realer und nominaler Wachstumsprozesse 64
D. Die Konsequenzen heimlicher Steuererhöhungen 66

Viertes Kapitel:
Staatseinnahmen und politische Faktoren 68

A. Die Entscheidung über Einnahmen im politischen System 68
I. Wer ist am politischen Entscheidungsprozeß beteiligt? 68
II. Zur Durchbrechung des politischen und ökonomischen Verbundprinzips 72
1. Erklärung des Grundsatzes 72
2. Die Bedeutung des Verbundprinzips im Rahmen der Analyse 73
a) Der personale Aspekt des Verbundprinzips 73
b) Der regionale Verbund 74
c) Das Prinzip der Gleichheit zwischen den Generationen 74
III. R- und Q-Ineffizienz - ein Gesamtkonzept zur Analyse von Wohlfahrtsverlusten im öffentlichen Sektor 75
IV. Grundlegendes zur Problematik politischer Entscheidungen über öffentliche Einnahmen 76
B. Folgen des aufgelösten Verbundes im Kollektiv 77
I. Steuern und Fiskalillusion - ein finanzpsychologisches Phänomen 77
II. Sind öffentliche Abgaben "unmerklich"? - Folgen für die Fiskalillusion 78
1. Art des Besteuerungsobjekts 78
a) Zur Fühlbarkeit direkter Steuern 78
b) Die Wahrnehmung indirekter Steuern 79
2. Zeitliche Verteilung der Steuerlast 80

3. Die Komplexität des Steuersystems 80
4. Die Steuertechnik 80
III. Staatskredit und Fiskalillusion 82
IV. Öffentlicher Kredit und Freifahrerverhalten 83

Zweiter Teil:
Zur Effizienz der Staatseinnahmen

Fünftes Kapitel:
Können öffentliche Einkünfte unbegrenzt wachsen? 85

A. Traditionelle und neuere Besteuerungsregeln - eine Skizze 85
I. Zum Konzept des rationalen Steuersystems 85
II. Das Leistungsfähigkeitsprinzip 87
III. Theorie der optimalen Besteuerung 88
B. Zur Kritik an den Besteuerungsregeln 89
C. Die Grenzen der Besteuerung 90
I. Ökonomische Grenzen 90
II. Technische Grenzen 91
III. Psychologische Grenzen 92
IV. Interdependenzen zwischen technischen und psychologischen Grenzen 93
D. Zur Höhe der Staatsverschuldung 94
I. Ökonomische Grenzen 94
II. Politisch-psychologische Grenzen 96

Sechstes Kapitel:
Wann ist ein Einnahmesystem effizient? 98

A. Effizienz und Effizienzstufen - zur kritischen Anwendung des ökonomischen Prinzips 98
I. Zur Bedeutung der finanziellen Effizienz 100
II. Analyse weitergehender Effizienzstufen 101
B. Das Problem der praktischen Umsetzung von Effizienz 102
I. Überlegungen zur Effizienz einzelner Einnahmearten 103

II. Die Theorie der Steuerwirkungen und die Stufungen der Effizienz 104
III. Welche Kriterien beeinflussen die Effizienz von Entgeltabgaben? 109
1. Effizienz bei Gebühren und die Problematik ihrer Erfassung 109
2. Kollektive Finanzierung und das Problem des moral hazard 110
IV. Unterschiedliche Aspekte der Effizienz öffentlicher Verschuldung 111
1. Zur Bedeutung der Schuldenstruktur - Debt Management 111
2. Besonderheiten in der Verschuldung von Ländern und Gemeinden 113
3. Die Bedeutung der "Laufzeit-Struktur" 114
V. Effizienz bei Markteinkünften 115
C. Wie hoch sind die Gewinnungskosten? 117
I. Grundsätzliches 117
II. Bayerns Erhebungskosten 119
III. Wie "teuer" waren Preußens Staatseinnahmen? 120
IV. Die Kosten der Steuererhebung in der Bundesrepublik 121
V. Die Ergebnisse im Vergleich 123

Dritter Teil:
Die Entwicklung der Staatseinnahmen - eine empirische Analyse

Siebtes Kapitel:
Die Verhältnisse vor der Reichsgründung 125

A. Die Lage um die Wende zum 19. Jahrhundert 125
B. Die Einnahmestruktur der deutschen Staaten in der Mitte des 19. Jahrhunderts - ein Querschnitt 126
I. Steuern 127
1. Süddeutschland 128
2. Mitteldeutschland 128
3. Norddeutschland 129
II. Markteinkünfte 130
III. Entgeltabgaben 130

C. Wie entwickelten sich die Staatseinnahmen Bayerns im 19. Jahrhundert? 131
I. Ausgangslage 131
II. Die erste Phase der Industrialisierung 136
III. Der Ausbau der Industrie 137
IV. Ein Fazit 141
D. Preußens Staatseinnahmen bis zum ersten Weltkrieg im Längsschnitt 142
I. Die ersten beiden Dekaden des 19. Jahrhunderts 142
II. Die Zeit von 1844 bis zur Reichsgründung - erste Industrialisierungsphase 148
III. Von 1872 bis zum Ersten Weltkrieg - Ausbau der Industrie 155
IV. Fazit 160

Achtes Kapitel:
Die Finanzen des Deutschen Reiches - von der Gründung bis zum Ersten Weltkrieg 161

A. Die Periode der Reichsfinanzreform - 1872 bis 1879 161
B. Finanzwirtschaft des Reiches von 1880 bis 1894 - die Ära BISMARCKS 164
C. 1895 bis 1906 - von der Hochkonjunktur zur Phase der Notbehelfe 165
D. Reformversuche seit 1906 166
E. Ein Überblick 168

Neuntes Kapitel:
Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen 169

A. Steuerpolitische Maßnahmen während des Ersten Weltkriegs 169
B. Die Nachkriegszeit bis 1925 170
C. Von der Reichsfinanzreform 1925 bis zum Beginn des Dritten Reiches 172
D. Das Dritte Reich 177
E. Der Einfluß des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus 178
F. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Sozialprodukt und Staatseinnahmen? 180

Zehntes Kapitel:
Die öffentlichen Einnahmen der
Bundesrepublik Deutschland 183

A. Die Periode des Wiederaufbaus - 1950 bis 1955 183
B. Wachstumsstabilisierung zwischen 1955 und 1963 188
C. Von der Inflation zur Stagflation - 1963 bis 1973 190
D. Die Rezession in den Jahren 1973 bis 1975 194
E. Der zögernde Aufstieg seit 1976 195
F. Konsolidierung des Haushalts seit 1982 197
G. Kritische Zusammenfassung 198

Elftes Kapitel:
Zur öffentlichen Verschuldung in
Deutschland - 1872 bis zur Gegenwart 200

A. Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg 200
I. Öffentlicher Kredit in den Ländern 200
II. Die Schulden des Deutschen Reiches bis zum Ersten Weltkrieg 201
B. Die Epoche zwischen den Weltkriegen 203
I. Weimarer Republik 203
II. Drittes Reich 205
C. Öffentliche Verschuldung in der Bundesrepublik Deutschland 208
I. Die Phase schuldenpolitischer Abstinenz des Zentralstaates 208
II. Akzeptanz begrenzter Defizite 211
III. Die "Enttabuisierung" der öffentlichen Verschuldung 212
IV. Vorsichtige antizyklische Schuldenpolitik zwischen 1967 und 1969 212
V. Kreditaufnahme als Mittel der Allokations- und Distributionspolitik in den Jahren 1970 bis 1977 213
VI. Verstärkte Neuverschuldung und die folgende Ernüchterung 215
VII. Das Ende der Konsolidierungspolitik? 216
D. Zusammenfassende Bewertung 216

Zwölftes Kapitel:
Die Entwicklung der Staatseinnahmen - ein Resümee 219

Bibliographie 222
Statistische Quellen 238
Tabellen 240

Erstes Kapitel:
Einleitendes zur Analyse

Während die Entwicklung der Staats*ausgaben* und ihre Ursachen bereits seit rund 100 Jahren[1] Gegenstand volkswirtschaftlicher und finanzwissenschaftlicher Forschung sind, schenkte man den Staats*einnahmen* vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Das gilt sowohl für die theoretische wie auch für die empirische Analyse. So beklagt bereits MOLL: "Die Theorie der ordentlichen öffentlichen Einnahmen ist bisher ein stiefmütterlich behandeltes Kapitel der Finanzwissenschaft gewesen. Meistens pflegte man dieses begrifflich so außerordentlich wichtige Kapitel überhaupt nicht in seinem Zusammenhange zu erörtern, sondern begnügte sich, bei der Steuerlehre den Begriff der Steuer in der hergebrachten Weise zu definieren, während dann an anderer Stelle die Gebühren und wieder anderswo die Erwerbseinkünfte so definiert werden, wie es dem Autor aus äußeren Gründen der Zweckmäßigkeit bequem scheint."[2] Und man kann HEDTKAMP nur beipflichten, wenn er meint, diese Ansicht MOLLS besäße in Hinblick auf die Systematik auch heute noch weitgehend Gültigkeit.[3] Auch geschlossene *Entwicklungstheorien* zum Einnahmesystem als Ganzem fehlen. Lediglich für einzelne Einnahmearten - allen voran mit weitem Abstand die Steuern - finden wir Theorien. Per saldo jedoch bleibt für Analysen somit empirisches Material *fragmentarisch*. Vor diesem Hintergrund kann auch der Gegenstand unserer Studie nur mit Einschränkungen untersucht werden.

In den Natur- und Geisteswissenschaften haben sich zur Analyse komplexer Phänomene drei wissenschaftstheoretische Fragestellungen bewährt:[4]

1) Wie sollte das Betrachtungsobjekt, *normativ* betrachtet, funktionieren?
2) Warum hat sich seine Entwicklung, *positiv* betrachtet, raum- und zeitbedingt gerade so vollzogen wie sie sich uns heute darstellt?
3) Mit welchen Mitteln ließe es sich, entscheidungspolitisch oder *präskriptiv* betrachtet, zweckvoll gestalten?

Um die Entwicklung von Art und Umfang der öffentlichen Einnahmen zu erklären, lehnen wir uns an diese Konzeption an. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands. Weil gesellschaftlicher Wandel regelmäßig zu einem Anstieg des Sozialprodukts führt, untersuchen wir anschließend, inwiefern reale und nominale Wachstumsprozesse die Grundlagen - und damit das Aufkommen - von Steuern beeinflussen. Danach analysieren wir den

1 1892 erschien WAGNERS Werk *Grundlegung der politischen Oekonomie*, in dem er sein bekanntes "Gesetz" formuliert hat: A. WAGNER (1892).

2 B. MOLL (1929), S. 499.

3 G. HEDTKAMP (1980), S. 63 f.

4 H. C. RECKTENWALD (1983), S. 7 f.

Einfluß politischer Faktoren auf Art und Umfang öffentlicher Einkünfte wie auch - vor dem Hintergrund des umfassenden Verbundprinzips - den politischen Entscheidungsprozeß.

Daraus ergibt sich die Frage nach der Effizienz eines Einnahmesystems und der spezifischen Einnahmearten. Wir erörtern sie im zweiten Teil anhand eines mehrstufigen Effizienzkonzeptes.

Der dritte Teil der Untersuchung widmet sich der empirischen Analyse, in die wir auch die Erkenntnisse unserer theoretischen Überlegungen integrieren. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir jedoch den politischen Faktoren und ihren unmittelbaren Wirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

A. Das Datenmaterial - seine problematische Erfassung

Empirische Daten - die Grundlagen der positiven Analyse - für einen Zeitraum von etwa 200 Jahren zu sammeln, bereitet einige ernste Schwierigkeiten - speziell für das politisch dezentrale Deutschland. Bekanntlich existierten in den Grenzen des Deutschen Reiches vor dessen Gründung im Jahre 1871 eine *Fülle souveräner Einzelstaaten.*[5] Die Folge war noch Mitte des 19. Jahrhunderts eine verwirrende Münz-, Papiergeld- und Banknotenvielfalt. Auf dem späteren Reichsgebiet existierten sieben verschiedene Münzsysteme. Sie unterschieden sich nach ihrem Namen, ihrem Metallgehalt und der Stückelung der Münzen.[6] Daher war es erforderlich, die Zahlen in unserer Analyse auf die im Deutschen Reich gültige Währungseinheit "Mark" umzurechnen.

Weitere Probleme entstehen dadurch, daß man mit finanzstatistischen Aufzeichnungen in den einzelnen deutschen Staaten zu *verschiedenen Zeitpunkten* und aus *unterschiedlichen Intentionen* begonnen hatte.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts nahm die Masse des statistischen Materials ein bislang unbekanntes Ausmaß an. Zur Bearbeitung der sich ausweitenden Statistiken errichteten die größeren Einzelstaaten nacheinander besondere Zentralbehörden.[7] Allerdings muß man bis etwa 1840 der deutschen Statistik mit kritischer Distanz gegenübertreten. Die Hauptmängel lagen in der Erhebung der Zahlen. Dieses Problem erkennt man nicht erst heute. So urteilte VON REDEN schon 1851 über das Haushalts- und Abgabenwesen Bayerns, man könne fast annehmen, "das Halbdunkel und der Zweifel seien der bayrischen Finanzwirth-

5 Der Deutsche Bund, der 1815 gegründet wurde, bestand aus 35 souveränen Fürstentümern sowie vier freien Städten. K. HÄUSER (1980), S. 43.

6 Ausführlicher hierzu K. BORCHARDT (1976), S. 3 ff.

7 Ausführlicher W. ZORN (1976), S. 1 ff.

schaft unentbehrlich".[8] Für Preußen wiederum sind die vorhandenen Zahlen deshalb mit Vorsicht zu beurteilen, weil dort neben dem offiziellen, veröffentlichten ein zweiter, *geheimer* Haushalt existierte. Über dessen Umfang kann man nur spekulieren.[9]

"Amtliche" Statistiken bestehen erst etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern erschienen ab 1850 (als Zeitschrift), ab 1855 die Zeitschrift des Königlich Sächsischen Bureaus, dann ab 1861 und 1863 die Zeitschrift des Königlich Preußischen Statistischen Bureaus und das Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates (später Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat). Seit 1873 gab das Kaiserliche Statistische Amt die Statistik des Deutschen Reiches heraus, und seit 1878/79 das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Man darf jedoch nicht davon ausgehen, daß sich - vor allem aggregierte - Daten (aus den genannten Quellen) mit gleicher Benennung auch aus den gleichen Einnahmeposten zusammensetzen, inhaltlich also identisch sind.[10] In Wirklichkeit stellten die Finanzverwaltungen der einzelnen Staaten ihre Einnahmeetats nach sehr unterschiedlichen Aspekten zusammen.[11] Auch das Problem der mangelnden Vergleichbarkeit ist Finanzstatistikern übrigens nicht neu, wie etwa ein entsprechender Hinweis VON HECKELS aus dem Jahre 1900 belegt.[12]

Aus diesem Grund sind die langen Reihen - vor allem, soweit die Daten aus dem 19. Jahrhundert stammen - stets kritisch zu betrachten. Allerdings sind auch im 20. Jahrhundert Methodik und Berichtskreis der statistischen Erhebung wiederholt geändert worden, so daß sich das Problem der mangelnden Homogenität für den gesamten Zeitraum der Analyse stellt. So fehlen etwa - um nur einige Beispiele zu nennen - in den meisten Datenreihen 1950 West-Berlin und bis 1959 das Saarland. Auch sind im Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland zwischen 1963 und 1968 unter den rechnungsmäßigen Einnahmen der öffentlichen Haushalte die "Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit" nicht nachgewiesen.[13] Seit 1974 gilt eine erweiterte Abgrenzung des Berichtskreises der Finanzstatistik[14] und 1989 trennt das Jahrbuch nicht mehr zwischen "Steuern" und "Steuerähnlichen Abgaben". Wir sehen folglich auch (weitgehend) da-

8 F. v. REDEN (1851a), S. 1.

9 F. v. REDEN (1856), S. 96 ff.

10 Hierzu etwa E. MÜLLER (1989), S. 7 ff.

11 Damit lassen die Etats eine einwandfreie Gegenüberstellung und Zuordnung von Brutto- und Nettogrößen der einzelnen Einnahmegattungen vermissen. K. BORCHARD (1968), S. 41.

12 M. v. HECKEL (1900), S. 34.

13 Wir haben sie durch lineare Regression errechnet.

14 Daher ist die Vergleichbarkeit der ab 1974 ausgewiesenen Daten mit den auf der bis 1973 gültigen Abgrenzung basierenden Zahlen eingeschränkt. Die Steuern sind hiervon allerdings nicht betroffen.

von ab, die Entwicklung einzelner Variablen durchgängig über den gesamten Beobachtungszeitraum zu erfassen.

B. Zur Klassifikation der Staatseinnahmen

Wollen wir unseren Untersuchungsgegenstand klassifizieren, so müssen wir uns zunächst Gedanken darüber machen, nach welchem Ordnungskriterium das geschehen soll. In der Literatur findet man unterschiedliche Kriterien, die - teilweise in Analogie zu den Staatsausgaben - häufig vordergründig *technischer*, manchmal auch *wirtschaftlicher* oder *politischer* Natur sind.[15]

Viele finanzwissenschaftliche Lehrbücher gehen von einer viergeteilten Systematik aus. Danach unterscheiden sie - grundlegend - folgende Einnahmearten:

- Steuern,
- Gebühren und Beiträge,
- Kredite,
- Erwerbseinkünfte.

Es fällt dabei auf, daß die Reihenfolge variiert. Die genannte Abfolge kann man unterschiedlich begründen.

So sieht HEDTKAMP in dieser Reihe ein Abbild des Grades der "abnehmenden marktlichen beziehungsweise zunehmenden politischen Determinierung".[16] Die Reihung entspricht gleichzeitig dem Maß staatlichen Zwangs (und nicht zufällig der finanzgeschichtlichen Entwicklung). Sie legt zugleich die abnehmende Bedeutung des Äquivalenzprinzips respektive die zunehmende Relevanz des Leistungsfähigkeitsprinzips offen. Die Einordnung der Kredite muß sich in diesem Fall allerdings jeweils nach technischen Kriterien richten.[17]

WEDDIGEN ordnet die Staatseinnahmen anhand einer fiktiven Spannungsreihe vom Individual- zum Kollektivgrundsatz.[18] Er kommt auf diese Weise zu ähnlichen Ergebnissen wie die übrigen Autoren. Seine Klassifikation besitzt jedoch den Nachteil, daß sich Einkünfte aus der Vermögenssubstanz des Staates oder Fremdeinkünfte nicht einordnen lassen. Sie ist daher wenig operational und allenfalls unter wissenschaftstheoretischen Aspekten von Interesse.

15 H. C. RECKTENWALD (1983), S. 564.

16 G. HEDTKAMP (1977), S. 268.

17 G. HEDTKAMP (1977), S. 268. Zu den Prinzipien der Äquivalenz und der Leistungsfähigkeit später mehr.

18 W. WEDDIGEN (1964), S. 69 ff.

Letzten Endes führen auch die Kriterien "Periodizität"[19], "Einnahmen, denen eine Gegenleistung unmöglich zugerechnet werden kann versus Einnahmen, die in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft nach marktlichen Aspekten erzielt werden"[20] oder "entwicklungsgeschichtliches Alter der Einnahmearten"[21] im günstigsten Fall zu den gleichen Ergebnissen. Teilweise erlauben sie jedoch nicht, alle Einnahmearten zu klassifizieren. Wenn auch SCHMÖLDERS beklagt, jede formale Einteilung der Staatseinnahmen versage schnell, wolle man die öffentlichen Einnahmen nach Eigenart und instrumentaler Bedeutung in der Finanzpolitik zutreffend einordnen[22], so bleiben für uns diese Bemühungen insofern irrelevant, als sich jede empirische Untersuchung daran orientieren muß, welche Systematik durch das Zahlenmaterial a priori vorgegeben ist, welche Differenzierung oder Umgruppierung also - rein technisch - überhaupt realisierbar ist. Vielleicht liegt hierin auch zumindest ein Grund dafür, daß manche Lehrbücher auf die Frage nach den möglichen Klassifizierungen öffentlicher Einnahmen nicht näher eingehen.[23]

Diese Einnahmekategorien klammern die sogenannten Parafisci aus - gemeint sind in erster Linie die Einnahmen der Sozialversicherung -, deren Analyse den Rahmen unserer Untersuchung sprengen würde.

C. Die statistische Systematik

Zweck der - entsprechend gesetzlicher Regelung[24] - durchgeführten *Finanzstatistiken* ist es, einen umfassenden Überblick über Stand und Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft zu vermitteln. Sie weisen unter anderem die Ausgaben, Einnahmen und Schulden der öffentlichen Haushalte nach.[25]

Die Finanzstatistik in ihrer heutigen Form orientiert sich im Prinzip am Kriterium "Periodizität der Einnahmen", indem sie "Einnahmen der laufenden

19 J. KÜHN (1983), S. 54. Die Einteilung nach der Periodizität ergibt zunächst "ordentliche" und "außerordentliche" Einnahmen und in einem zweiten Schritt die Einteilung in die bekannten Einnahmearten.

20 Auf die Nachteile einer solchen Einteilung weist beispielsweise W. WITTMANN (1975), S. 1, hin.

21 Wir finden diese Gliederung aber nicht nur in älteren, sondern auch in neuen Lehrbüchern. HEDTKAMPS Kriterium entspricht weitgehend dem des "entwicklungsgeschichtlichen Alters". G. SCHMÖLDERS (1965b), S. 66; B. RÜRUP, H. KÖRNER (1985), S. 86 ff.

22 G. SCHMÖLDERS (1965b), S. 66.

23 So etwa R. A. MUSGRAVE, P. B. MUSGRAVE, L. KULLMER (1984-1987), die zwar der Struktur der öffentlichen Ausgaben ein eigenes Kapitel widmen, die der Einnahmen aber nicht erörtern.

24 Gesetz über die Finanzstatistik (Neufassung vom 11. Juni 1980, BGBl. I, S. 673).

25 Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 426.

Rechnung" und "Einnahmen der Kapitalrechnung" zum Posten "Bereinigte Einnahmen" summiert und diesem die Einnahmen aus "Besonderen Finanzierungsvorgängen" gegenüberstellt.[26]

Abbildung 1: Rechnungsmäßige Einnahmen in der Systematik des Statistischen Bundesamtes

Einnahmen der laufenden Rechnung
Steuern
Steuerähnliche Abgaben
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
Zinseinnahmen
- vom öffentlichen Bereich
- von anderen Bereichen

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen
- vom öffentlichen Bereich
- von anderen Bereichen

Sonstige laufende Einnahmen
- darunter Gebühren, sonstige Entgelte

abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene

Einnahmen der Kapitalrechnung
Veräußerung von Sachvermögen
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Vermögensübertragungen
- vom öffentlichen Bereich
- von anderen Bereichen

Darlehensrückflüsse
- vom öffentlichen Bereich
- von anderen Bereichen

Veräußerung von Beteiligungen
Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich
abzüglich Zahlungen von gleicher Ebene

Besondere Finanzierungsvorgänge - Einnahmen
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt
Innere Darlehen
Münzeinnahmen
Entnahmen aus Rücklagen
Abwicklungen von Überschüssen aus Vorjahren

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1988 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 428 ff.

Wie das Statistische Bundesamt die rechnungsmäßigen Einnahmen der öffentlichen Haushalte unterteilt, zeigt Abbildung 1.

Alle genannten Möglichkeiten, öffentliche Einnahmen zu systematisieren, lassen allerdings einen wichtigen Aspekt außer acht. Um - im Rahmen der

26 Statistisches Jahrbuch 1987 für die Bundesrepublik Deutschland, S. 436 ff.

Haushaltsplanung - die Frage beantworten zu können, wie die Abgaben - politisch - verteilt werden sollen, muß man von den grundlegenden Zielen (Allokation, Distribution, Konjunktur, Wachstum, Umweltschutz) ausgehen und fragen, welches Zielbündel mit welcher Struktur des Einnahmesystems korrespondiert. Allerdings ist dies ein Problem der *Haushalts*statistik.

Daß sich die mit der Haushaltsstatistik verfolgten Ziele im Laufe der Zeit verändert haben, belegt FREUND. Er betont, daß jede Haushaltsstatistik jeweils von der Haushaltspraxis und von sonstigen praktischen Anforderungen geprägt ist. Ihr Erhebungsbereich, ihr Gegenstand und ihre innere Gliederung werden deshalb zum überwiegenden Teil in Übereinstimmung mit der staatlichen und kommunalen Finanzwirtschaft bestimmt. Auch traditionelle und rechtliche Besonderheiten finden in der Haushaltsstatistik ihren Niederschlag.[27]

Noch in den zwanziger Jahren stellte beispielsweise ZAHN bei seinen theoretischen Betrachtungen über die Haushaltsstatistik deren methodische Problematik im Bereich der örtlichen und zeitlichen Vergleichbarkeit finanzstatistischer Zahlen in den Vordergrund.[28]

Bis in die siebziger Jahre basierte die deutsche Haushaltsstatistik auf dem im Zuge der Reichsfinanzreform von 1925 entwickelten Muster. Die Finanzpolitik der zwanziger und dreißiger Jahre hatte allerdings konjunkturpolitische und gesamtwirtschaftliche Aspekte kaum in Betracht gezogen und etwa COLMS[29] "wegweisende Anregungen zu einer gesamtwirtschaftlichen Ausrichtung der Methodik damals nicht aufgegriffen".[30] Auch der Wiederaufbau der Haushaltsstatistik nach dem Zweiten Weltkrieg knüpfte weitgehend an das "überkommene Modell" an. Erst mit der Umstellung ab 1970 vollzog man die "fällige Anpassung an die neuere Entwicklung der Finanzwissenschaft".[31] Die Umstellungen betrafen allerdings vor allem die *Ausgaben* der Gebietskörperschaften.

D. Zur Definition und Abgrenzung der öffentlichen Einnahmen

Zunächst stellen wir die relevanten Einnahmearten kurz vor, um sie - trotz des begrifflichen Wandels, dem sie im Laufe der Zeit teilweise unterlagen - sinnvoll einordnen und abgrenzen zu können. Wir folgen dabei jenen Definitionen, die

27 E. FREUND (1977), S. 587.

28 E. FREUND (1977), S. 588, unter Bezug auf F. ZAHN (1923/24), S. 281 ff. Die von ZAHN geschilderten Schwierigkeiten sind heute für den nationalen Bereich zwar gelöst, international aber durchaus noch akut.

29 G. COLM (1927).

30 E. FREUND (1977), S. 588.

31 E. FREUND (1977), S. 589. Das Haushaltsrecht der Bundesrepublik (HGrG und BHO) wurde im August 1969 völlig neugestaltet.

sich in der modernen Finanzwissenschaft eingebürgert haben und weisen gegebenenfalls auf Abgrenzungsprobleme zu anderen Einnahmearten hin.

I. Steuern

Unter *rechtlichen* Aspekten sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen. Sie werden von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zum Zweck der Einnahmeerzielung allen auferlegt, bei denen der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann auch Nebenzweck sein.[32]

Insbesondere drei Merkmale sind für eine (moderne) Steuer wesentlich:

1) Da der durch die Besteuerung bewirkte Transfer unter *Zwang* erfolgt, fehlt die Freiwilligkeit des Marktes.
2) Steuern sind *unentgeltlich* zu leisten. Zwar erhalten die Pflichtigen in ihrer Gesamtheit Gegenwerte für ihre Zwangsabgaben. Doch entsprechen sich individuelle Steuerverpflichtung und Nutzen niemals. Zudem hat kein Steuerpflichtiger einen Anspruch auf staatliche Gegenleistung.
3) Für das Wesen der Steuern ist ihr Verwendungszweck irrelevant. Sie sind *nicht zweckgebunden*. Auch wenn die neue Abgabenordnung (von 1976) konzediert, daß "die Erzielung von Einnahmen Nebenzweck sein" könne, bleibt sie der Auffassung verhaftet, die Besteuerung diene ausschließlich oder primär fiskalisch-budgetären Zwecken.[33]

Ökonomisch definiert sind Steuern ein gesetzlich vorgeschriebener Transfer von Werten von natürlichen oder juristischen Personen auf den Staat oder eine andere Körperschaft, die der Staat mit Besteuerungsbefugnissen ausgestattet hat. Die individuelle Steuerpflicht wird von der Verwaltung - im Rahmen der generellen Gesetzesnormen - grundsätzlich einseitig-autoritativ bestimmt.[34]

II. Entgeltabgaben

In der Praxis sind Gebühren und Beiträge als staatlich geregelte Entgelte definiert. Der Staat erhebt sie für besondere - im öffentlichen Interesse liegende - Leistungen, die den Zahlungsverpflichteten zukommen. Während mit einer Gebühr eine *besondere Leistung* entgolten wird (die sich individuell zuordnen läßt), genügt bei Beiträgen ein *vermuteter Vorteil* aus der staatlichen Leistung. Deren

32 H. C. RECKTENWALD (1983), S. 600.
33 F. NEUMARK (1988), S. 296 f.
34 F. NEUMARK (1988), S. 297.

tatsächliche Nutzung wird nicht zwingend vorausgesetzt, doch darf die Möglichkeit zur Nutzung auch nicht nur vorübergehend bestehen.[35] (Haushaltsrechtlich handelt es sich bei den Entgeltabgaben um spezielle Deckungsmittel.) Als Form der Finanzierung für Kollektivgüter ähneln Gebühren somit dem *Tauschprinzip des Marktes*, da hier wie dort Nutzer und Zahler miteinander verbunden sind, und ein Vergleich von Aufwand und Ertrag möglich ist.[36]

III. Öffentliche Erwerbseinkünfte

Als öffentliche Erwerbseinkünfte bezeichnet man "Einnahmen, die die öffentliche Hand durch Beteiligung an der Wertschöpfung der Volkswirtschaft erzielt, ohne sich dabei ihrer Hoheitsgewalt zu bedienen".[37] Sie sind also das Ergebnis staatlicher Produktion - jedoch nicht von öffentlichen (nicht zurechenbaren), sondern von privaten Gütern, die auch nach dem Äquivalenzprinzip angeboten werden.[38] Definiert man die öffentlichen Erwerbseinkünfte umfassend, dann spielt weder die Rechtsform noch die Marktstellung der öffentlichen Unternehmung eine Rolle. So kann die erwerbswirtschaftliche Tätigkeit von einer Verwaltung ausgeübt werden, ebenso aber auch von rechtlich selbständigen Unternehmen, deren Rechtsform jener von Privatunternehmen gleicht oder ähnelt. Das öffentliche Unternehmen kann als Monopolist auftreten oder in Konkurrenz zu anderen öffentlichen und/oder privaten Anbietern stehen. Schließlich kann der zu Gewinn führende Erwerb auf das privatwirtschaftliche Prinzip der Gewinnmaximierung oder ein anderes auf dem Markt angewandtes Prinzip gegründet sein. Er kann sich aber auch "von dem der öffentlichen Wirtschaft üblicherweise zugeschriebenen Bedarfsdeckungsprinzip leiten lassen, bei dem die Erzielung von Einnahmen nicht den Hauptzweck, sondern lediglich eine Nebenerscheinung der Tätigkeit darstellt".[39]

Obwohl zwischen Markteinkünften und Entgeltabgaben ein definitorischer Unterschied (in der Beachtung hoheitlicher Gewalt) besteht, kann es in der Praxis zu *Abgrenzungsproblemen* kommen. Hier vermischen sich nämlich hoheitliche und nichthoheitliche Funktionen mitunter (so in der Wasserversorgung). Die Bezeichnung der Einnahmen (Preise, Gebühren oder Beiträge) kann gleichfalls keinen eindeutigen Hinweis auf ihre Art liefern, und weil die Buchführungsvor-

35 G. ZEITEL (1988), S. 348.

36 H. C. RECKTENWALD (1983), S. 191. Gleichzeitig fördert diese Transparenz und Verknüpfung die *Effizienz*, weil sich die Nachfrage nach öffentlichen Diensten nun an der Grenze nach den Kosten richtet und niemand belastet wird, der die Leistung nicht beansprucht.

37 L. KULLMER (1988), S. 412.

38 G. HEDTKAMP (1977), S. 269.

39 L. KULLMER (1988), S. 412 f.

schriften je nach Rechtsstellung der öffentlichen Unternehmen variieren, bietet auch die Höhe der Einnahmen keinen klaren Anhaltspunkt.[40]

IV. Die teilweise schwierige Unterscheidung - Entgeltabgaben, Steuern und Markteinkünfte

Jüngere finanzwissenschaftliche Abgrenzungsversuche, die an die Lehre der öffentlichen Güter anknüpfen, betrachten Gebühren (und Beiträge) als spezielle, den Steuern neben- oder untergeordnete Abgabeform[41], deren Besonderheit nur darin besteht, daß sie lediglich bei Inanspruchnahme oder anläßlich besonderer Staatshandlungen erhoben werden.[42] Andere Autoren sehen in Steuern und Gebühren grundverschiedene (hoheitliche) Einnahmearten.[43] Betrachtet man das Erzielen von Einnahmen bei Entgeltabgaben nur als sekundär, verliert etwa dieses Kriterium bei den sogenannten Ordnungssteuern[44] an Unterscheidungskraft. Auch Äquivalenzsteuern könnte man als spezielle Form der Erhebung von Beiträgen verstehen.[45] Diese *konträren* Standpunkte legen die Schwierigkeiten einer eindeutigen Klassifikation offen.[46]

Wo die *Grenze* zwischen Entgeltabgaben (speziell Gebühren) und Markteinkünften (öffentlichen Erwerbseinkünften) zu ziehen ist, richtet sich nach der *Art* der öffentlichen Leistung: Im Gegensatz zu den Entgeltabgaben sind die Erwerbseinkünfte nicht öffentlich-rechtlich geregelt. Der staatliche Betrieb handelt nach der privatwirtschaftlichen Maxime, Gewinn zu erzielen (mit oder ohne Limit).[47] Die Frage, ob die Aktivitäten der öffentlichen Hand jeweils hoheitlich,

40 L. KULLMER (1988), S. 413.

41 Siehe etwa A. AMONN (1947) oder F. NEUMARK (1953).

42 In beiden Fällen handelt es sich um hoheitliche Zwangsabgaben. W. GERLOFF (1956a), S. 203 f., sowie H. C. RECKTENWALD (1959), S. 649. Auch Gebühren bilden sich nämlich nicht auf einem Markt, sie werden - nach politischen Zielen - durch einen hoheitlichen Akt festgelegt. Allerdings findet bei Gebühren die Nachfragestruktur Berücksichtigung. Dazu K.-H. HANSMEYER, D. FÜRST (1968), S. 34.

43 Hierzu K. N. MÜNCH (1976), S. 103.

44 § 3 AO

45 G. ZEITEL (1988), S. 348 f.

46 Diese Probleme werden später - im Zusammenhang mit unseren Überlegungen zur Effizienz öffentlicher Einnahmen - noch eine Rolle spielen. Daher erörtern wir sie hier etwas ausführlicher.

47 "Von den Gebühren lassen sich die Erwerbseinkünfte aber trotz dieser ... Kriterien nicht sauber abgrenzen. Die Nahtstelle liegt bei öffentlichen Betrieben, die nach dem Prinzip der sogenannten Kostendeckung wirtschaften und in der Regel ein Monopol besitzen. Durch letzteres verliert die Unterscheidung öffentlich-rechtliche Regelung und Marktpreisbildung erheblich an Aussagewert. Da sich, vornehmlich auf kommunaler Ebene, öffentliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen weder rechtlich noch tatsächlich gegenseitig

also "marktfremd", und die Einnahmen folglich den Entgeltabgaben zuzurechnen sind, muß man im Zweifelsfall mithin danach entscheiden, ob die öffentlichen Einrichtungen *überwiegend* aus wirtschaftlichen Motiven oder anderen Gründen errichtet und/oder unterhalten werden. Diese Motive bestimmen auch die Art der Einnahmegestaltung.[48] Während sich Marktpreise an der von der Kosten- *und* Nachfragestruktur bestimmten Preispolitik der Erwerbsbetriebe orientieren, kann Gebührenpolitik auch *einseitig* nur an die Nachfrage oder nur an die Kostenkurve anknüpfen.[49]

V. Öffentlicher Kredit

Wie die Steuer ist der Kredit in erster Linie ein Instrument, um staatliche Einnahmen zu erzielen - der *fiskalische* Zweck steht also im Vordergrund. Die öffentliche Hand tritt in Konkurrenz mit Privaten am Kapitalmarkt auf. Sie nimmt fremde Mittel in Anspruch und verpflichtet sich, die Schuld zu tilgen und zwischenzeitlich Zinsen zu zahlen.[50]

Der wichtigste Unterschied zwischen Besteuerung und öffentlicher Verschuldung besteht darin, daß der Staat Steuern zwangsweise erhebt, während die öffentlichen Schuldtitel (von Privaten) *freiwillig* gezeichnet werden. (Eine Ausnahme bildet die Zwangsanleihe, die insofern zwischen Steuer- und Kreditfinanzierung anzusiedeln ist.) Langfristig ergibt sich ein weiterer Unterschied dadurch, daß Kredite sowohl Zinsverpflichtungen als auch Tilgungs- oder Refinanzierungsaufgaben nach sich ziehen. "Finanzierung durch Kredit statt durch Steuern läuft somit auf einen Austausch gegenwärtiger Steuerverpflichtungen gegen zusätzliche Ausgaben- und damit auch Finanzierungsverpflichtungen in der Zukunft hinaus."[51]

ausschließen, kann es passieren, daß wirtschaftlich gleichartige Erscheinungen im Staatssektor einmal in der öffentlich-rechtlichen Form der Gebühr, ein andermal in der privatrechtlichen Form der Preise auftreten." K. N. MÜNCH (1976), S. 102, Fußnote 1.

48 Selbst von der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist die Funktion und Bedeutung von Gebühren und Beiträgen nicht unabhängig, entscheidend sind insbesondere die Aufgaben der Staatswirtschaft und der Entwicklungsstand eines Landes. "Die üblichen Grundlinien zwischen den staatlichen Einnahmekategorien werden in kollektivistisch-zentralverwaltungswirtschaftlichen Systemen überhaupt inhaltlich fragwürdig." G. ZEITEL (1988), S. 349 f.

49 K. N. MÜNCH (1976), S. 109.

50 R. A. MUSGRAVE, P. B. MUSGRAVE, L. KULLMER (1985), S. 2.

51 O. GANDENBERGER (1988), S. 482.

Statistische Quellen

Bauer, E.-R. (1988), Was kostet die Steuererhebung. Eine kritische Analyse des Steuersystems, Göttingen.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, verschiedene Jahrgänge, München.

Bundesministerium der Finanzen (1982) (Hg.), Dokumentation: Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970, Bonn.

Burkhard, W. (1889), Das bayrische Staatsbudget in den ersten 70 Jahren seit Bestehen der Verfassung, 1819-1889, in: Finanz-Archiv, 6. Jg., S. 220-239, Stuttgart.

Deutsche Bundesbank (1976) (Hg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (1988) (Hg.), 40 Jahre Deutsche Mark. Monetäre Statistiken 1948-1987, Frankfurt am Main.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Henning, F. W. (1973), Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn.

Hoffmann, W. G. (1965), Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York.

Hoffmann, W. G.; Müller, J. H. (1959), Das deutsche Volkseinkommen 1851-1957, Tübingen.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.), Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge, Köln.

Jacobs, A.; Richter, H. (1935), Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Wagemann, E. (Hg.), Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37, Berlin.

Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (1986) (Hg.), Heft 59, Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

Königlich Statistisches Bureau (Hg.), Jahrbuch für die Amtliche Statistik des Preussischen Staats, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Königlich Statistisches Bureau (Hg.), Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Königlich Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, verschiedene Jahrgänge, München.

Körner, J. (1987), Automatische Stabilisierungswirkungen des deutschen Steuersystems: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Ifo-Studien zur Finanzpolitik 42, München.

Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets (1949) (Hg.), Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944, München.

Müller, E. (1989), Theorie und Praxis des Staatshaushaltsplans im 19. Jahrhundert: am Beispiel von Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 84, Opladen.

Preußisches Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Reden, F. v. (1851a), Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, I. Band 1. Abteilung, Darmstadt.

Statistische Quellen

Bauer, E.-R. (1988), Was kostet die Steuererhebung. Eine kritische Analyse des Steuersystems, Göttingen.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, verschiedene Jahrgänge, München.

Bundesministerium der Finanzen (1982) (Hg.), Dokumentation: Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970, Bonn.

Burkhard, W. (1889), Das bayrische Staatsbudget in den ersten 70 Jahren seit Bestehen der Verfassung, 1819-1889, in: Finanz-Archiv, 6. Jg., S. 220-239, Stuttgart.

Deutsche Bundesbank (1976) (Hg.), Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (1988) (Hg.), 40 Jahre Deutsche Mark. Monetäre Statistiken 1948-1987, Frankfurt am Main.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Henning, F. W. (1973), Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn.

Hoffmann, W. G. (1965), Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York.

Hoffmann, W. G.; Müller, J. H. (1959), Das deutsche Volkseinkommen 1851-1957, Tübingen.

Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.), Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge, Köln.

Jacobs, A.; Richter, H. (1935), Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934, in: Wagemann, E. (Hg.), Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37, Berlin.

Kaiserlich Statistisches Amt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (1986) (Hg.), Heft 59, Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.

Königlich Statistisches Bureau (Hg.), Jahrbuch für die Amtliche Statistik des Preussischen Staats, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Königlich Statistisches Bureau (Hg.), Statistisches Handbuch für den Preussischen Staat, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Königlich Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, verschiedene Jahrgänge, München.

Körner, J. (1987), Automatische Stabilisierungswirkungen des deutschen Steuersystems: Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Ifo-Studien zur Finanzpolitik 42, München.

Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets (1949) (Hg.), Statistisches Handbuch von Deutschland 1928-1944, München.

Müller, E. (1989), Theorie und Praxis des Staatshaushaltsplans im 19. Jahrhundert: am Beispiel von Preussen, Bayern, Sachsen und Württemberg, Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 84, Opladen.

Preußisches Statistisches Landesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Reden, F. v. (1851a), Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, I. Band 1. Abteilung, Darmstadt.

Reden, F. v. (1851b), Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, I. Band 2. Abteilung, Darmstadt.

Reden, F. v. (1856), Allgemeine vergleichende Finanz-Statistik, II. Band 2. Abteilung, Darmstadt.

Statistisches Bundesamt (1972) (Hg.), Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (1977) (Hg.), Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4.S.1, Kassenmässige Steuereinnahmen 1967 bis 1976, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (1977) (Hg.), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe S. 2, Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1976, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (1984) (Hg.), Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung 1984, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (Hg.), Fachserie L, Finanzen und Steuern, Reihe 1, Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Gemeinden, II. Jahresabschlüsse, Öffentliche Finanzwirtschaft, verschiedene Jahrgänge, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (Hg.), Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 3.1, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, verschiedene Jahrgänge, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, verschiedene Jahrgänge, Stuttgart/Mainz.

Statistisches Reichsamt (1932) (Hg.), Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 24, Das deutsche Volkseinkommen vor und nach dem Kriege, Berlin.

Statistisches Reichsamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, verschiedene Jahrgänge, Berlin.

Wagemann, E. (1935) (Hg.), Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung, Nr. 37, Berlin.

Weitzel, O. (1967), Die Entwicklung der Staatsausgaben in Deutschland, Diss., Erlangen/Nürnberg.

Witzleben, A. v. (1985), Staatsfinanznot und sozialer Wandel, Stuttgart.